Anlage

Prüfungszeugnis

Frau/Herr ……

geboren am …… in ……

hat die

Prüfung über den Erwerb der Zusatzqualifikation zur Erstellung der bautechnischen Nachweise im Sinn der Art. 62 bis 62b der Bayerischen Bauordnung

bestanden.

Damit wird gleichzeitig anerkannt, dass sie/er im Rahmen ihrer/seiner Bauvorlageberechtigung zur Erstellung der bautechnischen Nachweise im Sinn des Art. 62a Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) berechtigt ist.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer von 5 Jahren.

Nürnberg, …… Handwerkskammer für Mittelfranken (Stempelabdruck)